

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN
Landkreis Emsland
Gemeinde Lengerich
Gemarkung Lengerich

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage Flurkartenwerk Flur 16 Maßstab 1:1000 (tlw. Vergrößerung aus 1:2000)
Erlaubnisvermerk Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Lengerich
erteilt durch das Katasteramt Nordhorn
am 06.07.1983 Az. PNr. 33/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters
und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie
Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 08.06.1983)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen
Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die
Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

4460 Nordhorn, der. 28. Okt. 1983



Katasteramt Nordhorn
im Auftrage
Metelkamp
Vermessungsamt

SPORTZENTRUM



Vermerk:
Sämtliche Flurstücke liegen im
Flurbereinungsverfahren Lengerich L 131

Neue vorgesehene Grenzen
des Amtes für Agrarstruktur

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNGEN

1 = GESCHOSSZAHL
Z = BAUWEISE
Zahl ohne Kreis = Höchstgrenze
o = OFFEN

BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

STRASSENABGRENZUNGSLINIE
BEREICH OHNE EIN- u. AUSFAHRT

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
SPORTPLATZ

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES

ST
STELLPLÄTZE



AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER
FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH
ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ER-
LEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 06.07.1979
(BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG
IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 230).

HAT DER RAT DER GEMEINDE Lengerich

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 SPORTZENTRUM BESTEHEND
AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXT-
LICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 11.10.83

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE MAXIMAL ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN IST GLEICH
DEM FLÄCHENINHALT DER IHR JEWEILS ZUGEORDNENEN ÜBERBAUBAREN BEREICHE.

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE
GEMÄSS § 9 (8) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASS-
NAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER
DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG, VOM 11.10.1983 DARLEGT SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER GEMÄSS § 6 (2) NGO UND § 156 BBAUG VORSATZ-
LICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGS-
WIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000,- DM GEÄHNDET WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 07.04.1983
DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 SPORTZENTRUM
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG AM 14.04.83
ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

LENGERICH, DEN 16.04.83

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.07.1983 DEM
ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT
UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 04.08.83 ORTS-
ÜBLICH BEKANNTMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM
19.08.83 BIS 15.09.83 GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH
AUSGELEGEN.

LENGERICH, DEN 5.9.83

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.05.1985 DEM GE-
ÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGE-
STIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 2a ABS. 7 BBAUG BE-
SCHLOSSEN.
DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM
GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.

LENGERICH, DEN 13.05.1985

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEN-
KEN UND ANREGUNGEN GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 10.10.83
ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

LENGERICH, DEN 31.10.83

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFLUGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
LANDKREIS EMSLAND (AZ 45-60-408-11) VOM HEUTIGEN TAGE MIT DEN AUFLAGEN
MIT MASSGABEN GEM. § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT.
DIE KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE
GEM. § 9 ABS. 8 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

Meppen, DEN 21. Nov. 1983

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
Landkreis Emsland
DER OBERKREISDEKRETOR
In Vertretung:



DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM
(22.07.1983) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZ-
UNG AM 13.05.1985 BEIGETRETEN.
DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM
BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 04.08.83 ORTSÜBLICH
BEKANNTMACHT.

LENGERICH, DEN 13.05.1985

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 15.12.1983
AM ANSATZ DES LANDKREISES EMSLAND (AZ 45-60-408-11) BEKANNTMACHT WORDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.12.1983 BEKANNTMACHT GEWORDEN.

LENGERICH, DEN 13.05.1985

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE
VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN
DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

LENGERICH, DEN 13.05.1985

BÜRGERMEISTER

GEMEINDEDEKRETOR

BEBAUUNGSPLAN NR. 8 SPORTZENTRUM DER GEMEINDE Lengerich LANDKREIS EMSLAND

pb	PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTNER OSNABRÜCK PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTNER STÄDTBAU- u. RAUMPLANUNG 4020 OSNABRÜCK - NOBENBURGER STR. 16 - TEL. 45914/17	BEARBEITET	GEÄNDERT
		13.07.1983	*